

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

104 (2.9.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 104.

Samstag, den 2. September

1854.

[716] Die Regulirung des Brodpreises betr.
Beschluss.
N^{ro}. 21,469. In Folge Erlasses Sr. Kreis-Regierung wird der Preis für den vierpfündigen Laib Kernbrod bis auf Weiteres auf 14 fr. festgesetzt.
Sinsheim, den 29. August 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[715] Heidelberg.

Bekanntmachung

Bezüglich der Brod- und Fleischpreise tritt vorerst keine Aenderung ein, mit Ausnahme, daß das Pfund Schweinefleisch auf 15 fr. bestimmt wird.
Heidelberg, den 31. August 1854.
Großherzogliches Oberamt.
G r o s h.

[717] N^{ro}. 21,307. Da sich der Soldat Johann Michael Benz von Eschelbach auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Juni d. J., N^{ro}. 15,268, nicht gestellt hat, so wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt.

Sinsheim, den 26. August 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[718] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

N^{ro}. 13,873. 13,879. Die Thomas Rickerts Eheleute von Siegelbach und die ledigen Christina und Katharina Freudenberger von Wollenberg wollen nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an dieselben sind am

Dienstag den 12. September l. J., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 29. Aug. 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i t z.

[714] Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.



N^{ro}. 2079. Dienstag den 19. September d. J., Abends 6 Uhr,

werden der Friedrich Schütz Wittwe und deren minderjährigen Kindern dahier, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, bezüglich der Letzteren, ungefähr

4 Morgen Acker, Wiesen und Gärten in verschiedenen Parzellen, im Anschlag zu 2000 fl. öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, den 26. Aug. 1854.
Das Waisengericht.
S c h i e k.
vdt. Wagner.

[711] Mosbach.

Schäfereiverpachtung.



Da die Pachtzeit der hiesigen Schäferei an Michaeli 1855 zu Ende geht, so wird Tagfahrt zu deren anderweiten Verpachtung auf 9 Jahre von Michaeli 1855 bis dahin 1864 auf

Mittwoch den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus festgesetzt.

Zu dieser Verpachtung können circa 60 Morgen Ackerland und Wiesen in Pacht gegeben werden und ebenso die städtische Faselviehhaltung.

Die Steigerer haben sich mit legalen

Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Mosbach, den 26. August 1854.

Das Bürgermeisteramt.

L e u b n e r.

Wucherer.

Man spricht deutsch, englisch und französisch.
Sehrmann wird gegeben, genau meiner Stovette zu folgen und sich nicht durch falsche Vorhingen irren lassen zu lassen.

Vier Nationen
GASTHAUS
zu ben
Josef Schaffer
aus Heidelberg
Bontaine-Strasse No. 10
B a u r e.

Berein zur Belohnung treuer Dienstboten.

[712] In Folge des §. 19 der Statuten werden alle diejenige Dienstherrschaften, deren Dienstboten in diesem Jahre auf Preise Anspruch machen, aufgefordert, sich bis zum 15. September l. J. bei dem unterzeichneten Vorstande oder dem Sekretariat des Verwaltungsrathes mündlich oder schriftlich zu melden, damit ihnen der vorgeschriebene Fragebogen zur Beantwortung eingehändigt werden kann.

Der vollständig zu beantwortende und von der Dienstherrschaft zu unterzeichnende Fragebogen ist längstens bis zum 30. September l. J. wieder einzusenden.

Jeder nach dem 30. September l. J. einkommende Fragebogen wird nicht mehr berücksichtigt.

Die schriftliche Meldung hat weiter nichts zu enthalten, als den Namen und Wohnort der Dienstherrschaft und den Namen des oder der Dienstboten, welche sich um Preise bewerben, und die kurze Bitte um Zusendung eines Fragebogens.

Nach §. 7 der Statuten haben Ansprüche auf einen Preis ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion und der Heimath alle Dienstboten:

- die sich in Wohnung, Kost und Lohn einer Dienstherrschaft befinden, die zur Zeit der Meldung im Amtsbezirke ansässig und Vereinsmitglied ist;
- welche wenigstens sechs Jahre lang ununterbrochen bei einer und derselben Dienstherrschaft mit Treue und Fleiß gebient, sich während dieser Dienstzeit das Zeugniß eines sitzamen und tadellosen Wandels erworben und durch Sparsamkeit ausgezeichnet haben.

Nach §. 14 der Statuten kann außerdem ohne Rücksicht auf die Zahl der Dienstjahre für außerordentliche, mit persönlicher Gefahr verbundene Dienstleistungen ein bedeutender Preis erteilt werden.

Sinsheim, den 25. August 1854.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes.

J. d. E.

Bürgermeister Haag.

Heckmann,

Sekretär.

Schiff-Accorde via Havre

für Erwachsene fl. 55.

„ Kinder fl. 46.

Näheres bei

Gebr. Diegler

in

Sinsheim.

[713]

Karlsruhe. Sr. Kön. Hoh. der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden mittelst allerhöchster Ordre Nr. 66 den Generalmajor v. Röder auf sein unterthänigstes Ansuchen der Stelle eines Vorstandes der Verwaltungskommission der Militärwittwen-Kasse zu entheben und diese Stelle dem Obersten Gerber von der Suite zu übertragen.

Das Großherzogl. Bad. Regierungsblatt, Nr. 38, enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoh. des Regenten. Höchste Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 6. April d. J. über die Militärgerichtsbarkeit. Dasselbe tritt vom 1. Okt. d. J. an in Wirksamkeit.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien:

1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: den Abschluß einer Uebereinkunft mit dem Königreich Württemberg über die gemeinsame Handhabung des Sicherheitsdienstes durch die beiderseitigen Grenzpolizeibehörden betr. 2) Verordnung des Großh. Justizministeriums: a) die Gebühren der Gemeindebeamten für ihre Verrichtungen in Vollstreckungssachen betreffend; b) die Ausübung der Anwaltschaft betr. (Darnach wird denjenigen Rechtspraktikanten oder Referendären, welchen die Ausübung der Anwaltschaft unter Ertheilung eines Wohnsitzes gestattet wird, die Bezeichnung: „Rechtsanwalt“ beigelegt, sofern ihnen nicht ein anderer Titel besonders verliehen ist.) 3) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: die Staatseignung von Stiftungen im Seekreise betr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 30. Aug. Sr. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen sind gestern Mittag von Baden hierher gekommen, um Ihrer Kön. Hoheit der Großherzogin Sophie einen Besuch abzustatten. Nachmittags sind Sr. Kön. Hoheit wieder nach Baden zurückgekehrt.

Weinheim. In der jüngst erschienenen Nr. 15 der landwirthschaftlichen Berichte des Fhrn. v. Babo wird der Kommission Erwähnung gethan, die sich am 16. August, aus dem Oberamtmann v. Leufel, dem Dekan Braun, dem Rathschreiber Forscher, dem Professor H. Bender, dem Mühlenbesitzer Hillebrand, sämtlich von Weinheim, und dem Bäckermeister Keller von Leutershausen bestehend, zur Untersuchung der Frage versammelt hatte, ob das Brod im badischen Lande theurer sei, als in den benachbarten Ländern. Diese Klage war in letzter Zeit oft gehört. Die Vergleichung fand statt an Kundenbrod erster und zweiter Sorte, welches zu Heidelberg, Mannheim, Bruchsal und Weinheim; ferner zu Ludwigshafen (Bayern), Bensheim, Schönberg und Birkenau (Hessen) angekauft worden war. Die gekauften Laibe wurden, damit kein Vorurtheil Einfluß äußere, in nummerirten Stücken den Sachverständigen vorgelegt. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, die in dem Berichte nachgelesen werden können, wird nur bemerkt, daß die Vergleichung herausstellte: „daß das Geschrei im Publikum über die Verschiedenheit des Brodpreises in Baden gegen jenen der benachbarten Länder größtentheils unbegründet und hauptsächlich nur in der bessern oder geringern Brodqualität zu suchen sei.“ Es wurden außerdem noch

Auszüge aus den von Neckargemünd, Mannheim, Heidelberg und Weinheim eingelaufenen Berichten, die gleichfalls zur Aufklärung der Sache beitragen, mitgetheilt. Sehr anerkennenswerth ist, daß durch Veröffentlichung dieses Berichtes jene falschen Urtheile im Publikum widerlegt worden sind. Gewiß sind die Brod- und Fleischpreise, so wie die Brod- und Fleischproduktion, ein sehr würdiger Gegenstand sorgfältigster und genauester Forschungen; doch ist es auch nothwendig, daß der Gang und die Resultate dieser Forschungen dem oft stark verblendeten Publikum mitgetheilt werden, wie es hier geschehen ist. Deshalb wäre es auch wohl sehr heilsam, wenn die bei der Taxeregulirung maßgebenden Punkte zur Oeffentlichkeit gelangten.

* Es wird aus dem Unterrheinkreise geschrieben: Es liegen uns Originalbriefe von Auswanderern aus Baden und Württemberg vor, welche nicht genug rühmen können, wie sorgfältig sie in jeder Beziehung bei Herrn J. Schäffer aus Heidelberg, Gastgeber zu den vier Nationen in Havre, behandelt und bedient worden seien; aus Dank und wegen Rücksicht ihrer Landsleute, welche über Havre gehen, wünschen sie vielfältige Verbreitung ihrer besagten Schreiben.

* In Sondernheim (Rheinbayern) sind wieder einige neue, tödtlich verlaufene Cholerafälle vorgekommen. Das Gerücht, daß in Germersheim die Cholera ausgebrochen sei, ist durchaus ungegründet.

München, 29. Aug. (Stand der Brechrühr.) Am 27. August verstarben an der Brechrühr 64 Personen, überhaupt am gleichen Tage 77. Am 28. Aug. kamen an neu Erkrankten hinzu 185.

Augsburg, 30. Aug. Gestriger Stand: 286 Personen; neuer Zugang: 98 (42 männliche und 56 weibliche); gestorben: 50 (19 männliche und 31 weibliche); genesen: 85 (33 männliche und 52 weibliche); heutiger Bestand: 249 Kranke incl. des allgemeinen Krankenhauses.

Nürnberg, 29. Aug. Von gestern bis heute Mittag sind in der Stadt Nürnberg und deren Burgfrieden an der epidemischen Brechrühr: 12 Personen erkrankt, 6 gestorben, genesen keine und 28 in ärztlicher Behandlung verblieben.

Regensburg, 28. Aug. Gestriger Cholera-Stand 13. Zugang: 1 männlicher, 1 weiblicher; gestorben: 1 weiblicher. Heutiger Stand: 15.

* Wenn auch die Cholera in München, Nürnberg, Augsburg, u. s. w. etwas nachgelassen hat, so fordert sie doch noch immer viele Opfer. Die H. Aerzte kommen gar nicht mehr aus den Kleidern. — In Augsburg ist der berühmte Kirchenkomponist und Kapellmeister N. L. Drobisch an der leidigen Seuche gestorben.

* Die Münchener Industrieausstellung war am 28. Aug., am 30. Tage nach ihrer Eröffnung, von nur 145 Personen besucht.

* Vor einiger Zeit verschwand plötzlich der Pfarrer von Kleinsaffen (bei Fulda), und man glaubte, er sei nach Amerika entflohen. Dieser Tage nun wurde die Leiche des Unglücklichen, aller Kleider ic. bis auf's Hemd beraubt, im Gelnhausener Walde aufgefunden.

* In Sachsen wird heuer neben der doppelten und dreifachen Getraide- auch die Kartoffel- und die Obst-Ernte — vorzüglich Birnen und Zwetschen, deren Last die Zweige kaum zu tragen vermögen — eine sehr ergiebige werden. Gottlob!

Dresden. König Johann hat mit Zustimmung der Königin Marie befohlen, den nachstehenden Eingang des im Nachlasse des verstorbenen Königs Friedrich August vorgefundenen Testaments vom 4. April d. J. zu veröffentlichen: „Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Vor Allem danke ich meiner geliebten Frau für ihre treue Liebe, womit sie mein Leben verschönert, mir die trüben Tage erheitert und mir die glücklichsten Stunden bereitet, die ich in diesem Leben genossen. Ebenso danke ich meinen lieben Geschwistern, Schwägerinnen, Schwager, Nissen und Nichten und anderen Verwandten, für die mir fortwährend bewiesene Liebe. Auch allen meinen treuen Dienern, besonders meinen Ministern, die mir so treu beigestanden und denen, die mir im Leben näher standen, für die vielfach mir bewiesene Anhänglichkeit. Ich nehme von ihnen Allen den herzlichsten Abschied; möge ihnen Gott das vergelten, was sie mir gethan und mögen sie mir Alles verzeihen, womit ich sie je gekränkt. Allen meinen Unterthanen, meinen Sachsen, die ich treu geliebt, sende ich meinen Abschiedsgruß; mögen sie meiner in Liebe gedenken. Ich empfehle sie, meine hinterlassenen Kinder, der Fürsorge meines Nachfolgers. Allen denen, die mich im Leben betrübet und gekränkt, verzeihe ich von ganzem Herzen. Möge Gott denen verzeihen, die es absichtlich gethan haben, und möge er ihre Herzen lenken, daß sie einsehen ihre Schuld.“

* Die „Westph. Ztg.“ will wissen, daß die Generalversammlung der katholischen Vereine in Köln unter der Bedingung gestattet sei, „daß gewisse Gegenstände in der Versammlung nicht besprochen werden.“

* In der Nähe von Breslau sind circa 60 Dörfer und Ortschaften mehr oder weniger stark überschwemmt und 29 Dammbrüche aus der Provinz bereits amtlich gemeldet. Der Schaden an Gebäuden, Vieh, Feldfrüchten etc. läßt sich noch nicht annähernd angeben, sicher scheint jedoch, daß die Provinz einen Schaden von Millionen zu beklagen haben wird.

* Ein großes Unglück traf diese Woche Graßmann's Buchdruckerei in Stettin. Morgens nach 7 Uhr, als bereits die „Nordd. Ztg.“ in der Presse war, explodirte der die Maschinen in Bewegung setzende Dampfkessel von nur 3 Pferdekraft mit solcher Gewalt, daß das neue 5stöckige Gebäude total zusammenstürzte. Mehrere Menschenleben sind zu Grunde gegangen und ist es nur ein Glück, daß die Catastrophe so früh Morgens eintrat, ehe sämtliches Personale im Hause versammelt war, die Erschütterung wurde selbst außerhalb der Stadt verspürt; erstaunlich ist die gewaltige Kraft der verhältnißmäßig kleinen Dampfmaschine gewesen.

* Die Cholera hat in Neapel arg gehaust. Innerhalb vier Wochen (vom 20. Juli bis 17. Aug.) fanden 9529 Erkrankungen statt, wovon 4361, also fast die Hälfte, mit Tod ausgingen. Am stärksten wurden natürlich die engen und schmutzigen Stadtwiertel des Maseo, der Tribunale, des Thors von Capua etc. heimgesucht. Die Zahl der Sterbefälle stieg bis auf 400 an einem Tag, und blieb mehrere Tage lang auf dieser Höhe stehen, bis sie am 16. Aug. noch 149, dann aber am 17. und 18. wieder 40 mehr betrug. Die Marineinfanterie, besonders aber die Schweizerregimenter haben stark gelitten. Man hebt folgende Opfer der Cholera aus den höhern Ständen (denen bekanntlich auch die Prinzessin Zenaide Bonaparte anzureihen ist) hervor: den Obersten des zweiten Schweizerregiments, den Brigadegeneral Muralt (ebenfalls ein Schweizer), den General Palma, Gouverneur von Neapel, den General Laiterie, Kommandanten der Marineartillerie, den Fürsten di Uci, Sekretär und Adjutant des Königs, den General Manes, den Justizminister Longobardi, den Handelsgerichtspräsidenten Marecca, den Herzog v. Lieto, den Fürsten v. Angri, den Fürsten v. Sconianiglia etc.

* Außer dem Gemahl der Königin Viktoria werden auch noch der König und der Kronprinz der Belgier und der König von Portugal nebst Bruder in Boulogne erwartet. Kaiser Napoleon wird am 31. August im Lager eintreffen.

* Das Zuchtpolizeigericht von Paris verurtheilte den Ingenieur, welcher durch Fahrlässigkeit jüngst auf der Eisenbahn von Eceaux einen Unfall veranlaßte, der mehrere Todesfälle und Verwundungen herbeiführte, zu 2 Jahren Gefängniß und 3000 Frs. Geldbuße, sowie die Eisenbahngesellschaft zum Schadenersatz.

* Die Königin Christine ist mit Bewilligung der Regierung nach Portugal gereist.

* Die Sprengung sämtlicher Befestigungswerke auf den Alandsinseln ist jetzt offiziell verkündet. Die vereinigten Truppen werden Bomarsund baldigst verlassen.

* Die Allirten haben bereits der schwedischen Regierung das Anerbieten gemacht, die Alandsinseln zu besetzen. Man darf sich aber nicht wundern, wenn sich die Regierung noch immer bedenkt, auf die Anträge der Westmächte einzugehen, so lange dieselben sich nicht vertragsmäßig verbindlich machen, entweder die Zurückerstattung Finnlands, oder jedenfalls wesentliche Beschränkung der russischen Macht zu bewirken.

* Das „Journ. de Konstant.“ bestätigt die Niederlage der Türken in Asien am 20. Juli, in Folge deren die Russen Bajazid besetzen. Es berichtet ferner von einer großen Schlacht die am 7. Aug. vor Kars geliefert worden ist, aber ohne Erfolg, da beide Armeen ihre Stellungen behauptet haben. Der beiderseitige Verlust betrug zusammen 5000 Mann.

Das Großh. Oberamt Heidelberg hat am 30. August folgende Bekanntmachung erlassen: Um den auf dem hiesigen Fruchtmarkte bevorstehenden Uebergang vom Messen der Früchte zum Verkauf nach dem Gewichte zu erleichtern, ist es wünschenswerth, daß Käufer und Verkäufer das Verhältniß vom Maas zum Gewicht bekannt werde. Die Großh. Kreisregierung hat deshalb angeordnet, daß auf fünf auf einander folgenden Fruchtmarkten unter Beizug von Sachverständigen Abwägungen der zu Markte gebrachten Fruchtgattungen vorgenommen werden, und zwar nur von der annähernd mittleren Sorte nach vorheriger ortsüblicher Messung durch einen verpflichteten Ritter und malterweise auf einer genau tarirten Brückenwaage.

Dies ist auf dem gestrigen Fruchtmarkte erstmals unter Beizug einer Kommission geschehen.

Das Ergebnis ist folgendes:

1. S p e l z.

Hiervon wurden verkauft im Ganzen 990 Malter zu einem Mittelpreise von 6 fl. 17 fr.

Ein Malter von	Rußloch	wog netto Pfd.	133
„	Bruchhausen	„	119
„	Edingen	„	126
„	Wieblingen	„	116
			Zusammen: 494

Das durchschnittliche Gewicht vom Malter ist 123½ Pfund. Der Zentner Spelz kostete also 5 fl. 6 fr.

2. G e r s t e.

Es wurden im Ganzen verkauft 196 Malter zum Mittelpreise von 8 fl. 48 fr.

Ein Malter von	Ivesheim	wog netto Pfd.	197
„	Spelheim	„	195
„	Kirchheim	„	200
			Zusammen: 592

Das Durchschnittsgewicht des Malters ist 197 Pfd. Der Zentner Gerste kostete hiernach 4 fl. 48 fr.

3. H a f e r.

Verkauftes Quantum: 141 Malter. Mittelpreis des Malters 4 fl. 50 fr.

Ein Malter von	Heidelberg	wog netto Pfd.	134
„	Eichelbronn	„	122
„	Heidelberg	„	144
			Zusammen: 400

Das durchschnittliche Gewicht macht 133 Pfund. Der Zentner Hafer kostete also 3 fl. 38 kr. Korn und Kernen war nicht so viel vorhanden, um geeignete Wägungen damit anzustellen.

Das Nettogewicht des Malters Frucht ist das Gewicht nach Abzug des Sackes, der durchgehends als 3 Pfund wiegend angenommen wurde.

M i s z e l l e n.

— Volkeshoheit. Daß das Wuchergeschrei mehr schadet, als nützt, dafür braucht es für vernünftige Menschen keines Beweises mehr, dagegen dürften sich Viele noch gar nicht träumen lassen, bis zu welchen Exzessen eine durch das Wuchergeschrei fanatisirte Masse verhetzt werden kann. Wir entheben deshalb der Union von St. Malo folgendes, den Bildungsstand der niedern Volksklassen in Frankreich nicht günstig bezeichnendes Sittengemälde. Donnerstag den 1. Juni abhin traf die Eier- und Butterhändlerin Martin von St. Brieuc (Cotes-du-Nord) auf dem Markt von Dinan ein, um 2 oder 300 Pfund Buchweizen zu kaufen. Sie ist die arme Mutter einer zahlreichen Familie, welche Sie mit Noth und Mühe erhält. Durch ihre in Dinan nicht übliche Kleidung fiel sie auf, und bald ging es von Mund zu Mund: Eine Vorkäuferin! eine Vorkäuferin! Die Schreier trieben sie erst vom Markt weg, indem sie ihr zuriefen, sie sei auch eine von Denjenigen, welche das Volk verhungern lassen wollten. Umsonst suchte sie sich zu rechtfertigen; die Lärmer ließen sich nicht nehmen, was sie sich ein Mal in den Kopf gesetzt hatten, und die gute Frau zog sich in ein Gasthaus zurück, wo sie ihr Mittagsmahl einnahm und sich wieder zur Abreise rüstete. Unterdessen gab das Gerücht dem Vorkauf der Frau Martin immer größere Bedeutung — von 2000 Pfund Korn kam es 12,000, die die Unglückliche gekauft haben sollte, und die Wuth stieg mehr und mehr gleich einer Meeresfluth. Plötzlich erhob sich der Ruf: Man muß sie mit Ruthen hauen, daß sie daran denkt, und mehrere Stimmen riefen: Wo ist die Vorkäuferin, wir wollen ihr die Ruthen geben. Die arme Martin hörte zitternd an allen Gliedern das wüthende Geschrei. Die einer Wittwe angehörige Wirtschaft, in welcher sie sich noch immer befand, wurde von einer Menge von wenigstens 300 Personen belagert. Ein junger Kellner, Namens Duguen, trat vor die Thür und machte die Lärmer aufmerksam, wie feig und roh es sei, eine arme Hausmutter zu verfolgen, — dafür wurde er aber von einer Gevatterin sofort als der Knecht der Vorkäuferin bezeichnet. Duguen ließ sich noch nicht einschüchtern (aus solchen Kellnern hat man vor einem halben Jahrhundert Generale gemacht), sondern rief: „Ihr dummen Thiere habt nicht so viel Verstand, als das Hemd, das an eurer Haut klebt.“ Jetzt wars aber Zeit für den Knaben, an die Retirade zu denken. Um das Haus nicht in den Schaden zu bringen, kam endlich die sogenannte Vorkäuferin im Vertrauen auf ihr gutes Recht auf die Straße heraus. Sogleich wurde sie von mehreren Männern und Frauen gepackt. Von den letztern rief eine, Julienne Merienne: Schlagt die Frau nicht, sondern überlastet mir das Geschäft. Wirklich exekutirte denn auch die freiwillige Profosin, als wenn sie bei einem Henker die Lehrzeit gemacht hätte und applizirte der von andern Weibern nackt gelegten Frau eine Tracht von Hieben. Die Masse war aber mit der ersten Exekution noch nicht befriedigt; das Opfer der Brutalität wurde über einen Karren gelegt, mit Händen und Füßen gepufft, an den Haaren gerissen, bis sie ohnmächtig wurde. In diesem Augenblick kam ein wackerer, kräftiger Bauer daher, mit Namen Harrault; derselbe nahm sich der armen Martin an. Ich kenne diese Frau, sagte er zu Denen, welche auf sie einschlugen, sie ist Mutter von 5 Kindern, und für eure Heldenthat soll euch der Teufel holen. Dann zeigte er dem grausamen Gesindel seine Fäuste und nahm die Bedrängte unter seinen Schutz. Zum Glück

kam auch die Gendarmerie herbei, und das Lumpenpack lief auseinander. So wurde die Frau gerettet, für welche in einer andern Gasse bereits zu einer ähnlichen Behandlung ein Haufen Menschen zusammengetragen war. Dieser Exzeß wird nächstens von den Gerichten von St. Malo beurtheilt werden. Solche Szenen von der Gasse dürfen nicht gleichgiltig übersehen werden, man muß sie im Gegentheil scharf ins Auge fassen, selbst den Kindern davon reden, um ihnen zu zeigen, wie der Wahn die Menschen verthieren kann. Das Wuchergeschrei spielt heute die gleiche Rolle, welche sonst der Herenglaube spielte. Wer würde je geglaubt haben, daß im Jahr 1854 und unter einem galanten Volk, wie die Franzosen, eine schwache Frau auf offener Straße mit Ruthen gepeitscht werden könnte! Es geht dieses ganz gegen die Natur dieses Volkes — aber der Fanatismus, in welcher Gestalt er vorkommt, ist und bleibt eben immer eine Verunstaltung der Menschennatur.

— Das „Dresdener Journal“ erzählt: Zur Zeit der letzten Kammerverhandlungen gingen eines regnerischen Nachmittags, aus der Kammer Sitzung kommend, zwei Herren, eilig und in eifrigem Gespräch begriffen, gerade in dem Augenblicke über den Neumarkt nach dem Judenhofe zu, als eben eine arme Frau in zerlumpter Kleidung sich vergeblich bemühte, ihren großen schweren Tragkorb voll Kehrrechts sich auf den Rücken zu heben. Aber kaum hatte der eine dieser Herren das erfolglose Mühen der Armen gewahrt, als er auch schon mit den Worten: „Warte, Mütterchen, warte!“ auf sie zueilte und ihr den schmutzigen Korb auf den Rücken hob. Die arme Frau dankte freudig, doch sichtlich überrascht, denn der hilfreiche Herr schien ihr, obwohl sie ihn nicht kannte, doch ein vornehmer Herr zu sein. Und sie irrte nicht. Jener Herr war damals schon der Zweite im Königreich Sachsen und ist seit dem 10. v. M. der Erste.

— Am 6. Aug. fiel ein türkischer Offizier in den Fluß Mariza in Adrianopel. Ein französischer Grenadier stürzte sich ins Wasser und rettete den Türken. Die türkische Bevölkerung trug darauf den Grenadier wegen dieser That im Triumph in der Stadt herum.

— Der Mann. Nun, nun Hulda! ich will Dich ja nicht durch Widerspruch reizen, ereifere Dich nur nicht so, ich weiß ja doch, daß ich ein liebes sanftes Weibchen habe. — Die Frau. Was, Du Einfaltspinsel, den Teufel hast Du!

— Liebkosungswörter. Der Neugriecher sagt: „Mein himmlisches Gänschen, mein perlendes Mädchen, mein goldenes Mädchen.“ Der Norweger hingegen sagt: „Mein Fettgrübchen, mein Dickwürstchen, mein Rubelchen.“

Auflösung des Rechnungs-Räthsels in No. 102:

5 Stücke à 3 fl.	= 15 fl.
44 Stücke à 30 fr.	= 22 fl.
20 Stücke à 2 fl.	= 40 fl.
20 Stücke à 36 fr.	= 12 fl.
89 Stücke	= 89 fl.

Frucht-Mittelpreise.

Heilbronn, 30. August. Der Scheffel Weizen 14 fl. 5 kr., Kernen 18 fl. 13 kr., Gerste 9 fl. 46 kr., Dinkel 7 fl. 3 kr., Haber 4 fl. 54 kr. Verkauft 515 Scheffel 1 Sester. Erlos 5873 fl. 17 kr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 22½-23½
Pistolen	9. 31½-32½	Engl. Souverains	11. 44
dto. Preuß.	10. 2½-3½	Preuß. Thaler	1. 46½
Holl. 10fl.-Stücke	9. 44-45	5 Frankenthaler	2. 20½
Randbafaten	5. 34	Preuß. Kass.-Sch.	1. 46½-½